



HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR KONTAKTPERSONEN VON BESTÄTIGTEN COVID-19 INFIZIERTEN.

ICH BIN KONTAKTPERSON EINES BESTÄTIGTEN COVID-19 INFIZIERTEN.

Bereits zwei Tage vor Auftreten der Symptome bei dem bestätigten Fall gilt:

Hatten Sie...

- mind. 15 Minuten Gesichts-Kontakt, z.B. in einem Gespräch
- direkten Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten eines bestätigten Falls

...dann zählen Sie als Kontaktperson ersten Grades mit erhöhtem Infektionsrisiko

Melden Sie sich telefonisch beim **GESUNDHEITSAMT**

- zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern
- Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag: 2x tägl. die Körpertemperatur messen
- Dokumentation der Gesundheitsentwicklung und tägl. Meldung an das Gesundheitsamt

Hatten Sie...

- weniger als 15 Minuten Gesichts-Kontakt, z.B. während Sie sich im selben Raum aufgehalten haben
- keinen direkten Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten eines bestätigten Falls

...dann zählen Sie als Kontaktperson zweiten Grades mit geringem Infektionsrisiko

Beachte Sie die allgemein gültigen Hinweise und Maßnahmen. Sie müssen **NICHT** selbst beim Gesundheitsamt anrufen!

- keine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern
- Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag: 1x tägl. Symptomkontrolle
- Dokumentation der Gesundheitsentwicklung

MASSNAHMEN DIE ICH ERGREIFEN MUSS, WENN ICH SYMPTOME BEKOMME

- sofortige Selbstisolation
- In Absprache mit dem Gesundheitsamt ärztliche Konsultation und umgehender Corona-Test
- weitere Isolation nach Maßgabe des Gesundheitsamtes



Probleme rund ums Arbeitsrecht?

Wir sind für Sie da! ☎ 089 255 49 54 0